

ruhenden aufwärts gekrümmten Hifthorn angibt, wie auch aus noch vorhandenen Helmriegeln des Reichsvogts Berthold von 1330 und später zu ersehen ist. Letzterer bediente sich auch eines größeren Reiterriegels; auf dem Schild das Wappen von Graisbach, sechsmal quer gestreift (nach Gabelkover drei etwas erhabene und drei vertiefte Striche), auf dem Helm das Jagdhorn und auf den Pferddecken die drei Hifthörner von Marfetten-Neuffen. Beide sind abgebildet in den Abh. der Bayr. Akad. der Wiss. 2, 447, das Reiterriegel aber ohne den Helmschmuck, wohl in Folge einer Beschädigung des Siegels. Schon die Mutter Bertholds, Gräfin Elisabeth von Graisbach, riegelt als Witwe des Grafen Albrecht von Marfetten gen. von Neuffen mit dem Jägerhorn als Helmschmuck, Umschrift: S. domine Elisabeth, dietae de Nife (Urk. bei Gabelk. von 1316 Auguft 2).

Ich erwähne diese Abweichung, welche sich als eine eigenthümliche Unterfcheidung der Marfetter Linie herausstellen dürfte.

Konrad von Weißenhorn, der Sohn des letzten legitimen Herrn von Neuffen, führte den Titel eines Ammanns als Beinamen fort, auch nachdem er dieses Amt nicht mehr verwaltete, und vererbte ihn auf seine Nachkommen. Ein Siegel seines Sohnes Konrad enthielt nach den Urkunden und Vertragsbüchern die Umschrift: S. Conradi, dieti Aman. Er führte im Wappen ein aufwärts gekrümmtes Hifthorn mit gefchlungenem Bande, auf dem Helm die Hifthörner von Neuffen. Nach seinem eigenen Bekenntnis an den Unruhen seiner Zeit stark betheiligte und im Konflikt mit der Kirche, stiftete Konrad von Weißenhorn „zur Widerlegung des Guts, das er wider Gott von Kirchen und andern Sachen hat eingenommen“, eine Kapelle in der Ehre der h. Zwölfboten St. Peter und St. Paul an seinem Steinhaus zu Ulm auf seinem Eigen laut Urk. von 1346 Montag vor St. Jakobstag.

Konrad von Weißenhorn wurde Bürger zu Ulm und erscheint in der Folge als Richter, Pfleger des Konvents der Prediger und Schwäher des Geschlechters Lutz Krafft des Langen, Bürger zu Ulm.

1338 Samstag vor Mittfasten. Graf Bruno von Kirchberg und mit ihm Wilhelm und Konrad seine Söhne, verkaufen an Herrn Konrad von Weißenhorn, ihres Oheims, des edeln Grafen Berthold von Neuffen Sohn, das Neuhaus, die Burg und das Burgstall am Ried, mit den Kirchenfätzen von Holzheim, Finningen und Aufheim um 2000 Pfund Heller als ein Bischoflich Augsbürgisches Lehen (Urk. u. Vertr. B. 507).

1341 Juli 4. Chunrad Amann zu Ulm gestattet dem Grafen Berthold von Nyffen den Wiederkauf des Rütenkern zu Wizenhorn und der ihm verfehriebenen Gült um 300 Pfund Heller. Mitfiegler Abt Heinrich von Uttenburen (Reg. boie. VII 313).

1344 Montag nach St. Ulrich. Agnes Gräfin von Werdenberg quittirt Stadt Ulm über deren gewöhnliche Reichsteuer von 750 Pfund Heller, welche ihr Kaiser Ludwig mit Brief verschafft und sie, die Gräfin, Herrn Konrad von Weißenhorn, weiland Ammann zu Ulm, gefügt hatte (Urk. u. V. B. 890).

1358. Dezbr. 26. Swiger von Gundelfingen, Graf Bertholds von Neuffen sel. Schwesterfohn, Ritter, verkauft dem Spital zu Ulm einen Zins aus seinem Weingarten zu Pry gen-Wolfransberg. Mitfiegler Konrad von Weißenhorn, der alt Ammann, Bürger zu Ulm (Urk. im K. Staatsarchiv zu Stuttgart).

## **Die Patrizierfamilie der Winckelhofer, zugleich ein Beitrag zu der Geschichte der Stadt Ehingen.**

Vortrag des Prof. Dr. Hehle bei der Versammlung in Ehingen am 2. Juni 1879<sup>1)</sup>.

Bei meinen detaillirten Forschungen über den „schwäbischen Humanisten Jakob Locher Philomusus,“ den weitaus größten und berühmtesten Sohn Ehingen's, lernte ich gelegentlich auch andere ehemalige Sprößlinge hiesiger Stadt kennen, welche ebenfalls an der für die neuere Kulturgeschichte so überaus bedeutsamen Grenzscheide des 15. und 16. Jahrhunderts lebten und neben ihrem hervorragenden Landsmann sich mit allen Ehren sehen lassen durften, so vor allem der

<sup>1)</sup> Zu einer Umarbeitung des Ganzen, wodurch daselbe noch etwas druckfähiger geworden wäre, fand ich bei meinen vielen Amtsgeschäften leider keine Zeit. Dagegen habe ich im Einzelnen mehrfache Aenderungen vorgenommen, theils Kürzungen, theils Erweiterungen; letztere habe ich entweder in den Text eingefehaltet (besonders in den Schluffpartien) oder als Anmerkungen beigelegt.

Jurist und Staatsmann Heinrich Winkelhofer. Ein günstiges Geschick machte mich auch mit den Angehörigen sowie mit den Altvordern dieses Mannes bekannt, indem ich verschiedene handschriftliche Urkunden in die Hand bekam, welche Herr Stadtschultheiß Müller in einem staubigen Winkel des hiesigen Rathhauses ausgewittert hatte. Darunter fand ich eine acht Quartseiten lange Aufzeichnung in deutscher Sprache mit einem kurzen lateinischen Anhang, betitelt „Der Winkelhofer Herkommen“ und datirt vom J. 1520. Eine Stelle darin lautet: „Sollich der Winkelhofer herkommen ist in alten briefen geschriben ouch by den grafen von Kirchberg und andern alten leuten erfunden worden.“ Trotz solcher Versicherung historischer Glaubwürdigkeit enthält aber diese Chronik gar manche mehr als verdächtige Angaben. Ich will vorläufig bloß soviel hervorheben, daß sie eine annähernd zusammenhängende Geschichte der Familie Winkelhofer nur für die älteste Zeit (zwischen dem Anfang des 11. und dem Ende des 13. Jahrhunderts) zu geben weiß, von da an aber sich mit einer Aufzählung von Namen und dürftigen Personalnotizen begnügt. Wir werden deshalb einige kritische Gänge machen und manchen an sich ferner liegenden Punkt in den Kreis unrer Erwägung ziehen müssen.

Zunächst berichtet der Chronist, die Urahnen der Familie haben auf einem Schloß „Winkelhofen“, von dem sich ihr Name herleite, in den Alpen des Etßchlandes gehaust, seien aber um die Zeit des hl. Bischofs Ulrich von Augsburg, also im 10. Jahrh., in die letztgenannte Stadt eingewandert und haben allhier längere Zeit gewohnt. Ueber den sagenhaften, legendarischen Charakter dieser Notizen brauche ich kein Wort zu verlieren. Aehnliche, ja auch noch phantastischere Traditionen spuken in zahlreichen Familienchroniken, namentlich in solchen, welche aus dem 16. Jahrh. stammen<sup>2)</sup>. Doch hören wir unseren Chronisten weiter, der von jetzt an ganz konkrete Angaben aufstellt. Unter der Regierung des Königs Konrad II. im J. 1028 sei der Augsburger Bürger Ernest Winkelhofer von da fortgezogen mit vielen anderen, und zwar aus Angst vor einem Einfall der Ungarn, von denen es damals allgemein geheißen habe, daß sie auf Rache für die Niederlage am Lech sinnen. (Das ist eine Motivirung, welche dem historischen Sinne unseres Chronisten wenig Ehre macht, doch sie ist ja bloß unwesentliches Beiwerk). Ernest habe seine Schritte in die Grafschaft Kirchberg bei Ulm gelenkt und dem damaligen Grafen Alban ein bedeutendes Areal um 65 Mark Silbers abgekauft: „also das er mit dryen roßmeninen ze bawen genug het.“ Dasselbst habe er sich ein „stainin vest hauß“ gebaut und diesem den Namen des ehemaligen Stammeshofes Winkelhofen beigelegt. Das Hofgut sei nach Sießen (natürlich Sießen O.A. Laupheim) eingepfarrt gewesen. Hier seien die Winkelhofer, anfänglich freie Gutsbesitzer, später Lehensmannen der Kirchberger Grafen, ansäßig geblieben bis zur Zeit der Regierung Philipps von Schwaben, also bis zum Beginn des 13. Jahrh. Um diese Zeit haben sich die Kirchberger vielfache Uebergriffe, namentlich in Bezug auf das Jagdwesen, gegenüber den Winkelhofern erlaubt. Deshalb habe Bruno zum Winkelhof die Absicht geäußert fortzuziehen. Auf die Kunde hiervon habe der Graf Konrad von Kirchberg ihm bei einer Strafe von 400 fl., zu deren eventueller Bezahlung sich Bruno unter Beiziehung von 4 Bürgen verpflichten mußte, verboten, ohne seine Zustimmung auszuwandern. Trotzdem habe sich Bruno der Winkelhofer nach Ehingen an der Donau gewendet, das Bürgerrecht daselbst gekauft und seine Ueberfiedlung dahin im J. 1203 bewerkstelligt, nachdem er seinen 4 Bürgen die Summe von 400 fl. zur Ausbezahlung an den Grafen eingehändigt hatte. „Botz nießwurtz!“ habe der überraschte Graf ausgerufen, „warumben hab ichs dann im nit an tusend fl. verpotten, ich merk woll, er wer dann nocht nit beliben und hets ouch woll vermögt zu geben — dieweil ich leb so soll im noch den sinen umb das gut nichts werden.“ — Selbstverständlich sind diese angeblichen verba ipsissima des Grafen eine pure Erdichtung. Aber wie steht es mit der Glaubwürdigkeit der übrigen, wichtigeren Notizen. Man wird natürlich nach der urkundlichen Beglaubigung derselben fragen. Der Chronist ermangelt nicht, eine solche aufzuweisen. Er produziert 2 angebliche Originalurkunden, die eine ist datirt: Wulensfetten<sup>3)</sup> 28. März 1028, die andere vom St. Andreastag 1203. Die erstere enthält in gutem Latein den Kaufvertrag zwischen Alban von Kirchberg und Ernest dem Winkelhofer. Darin ist aber Vieles mehr als auffällig, zunächst der Ausdruck *valido Ernesto dicto Winkelhofer*. Das Attribut *validus* „der feste“ weist wohl auf eine bedeutend spätere Zeit hin, nicht minder der Name „Winkelhofer“ selbst. Jedem Kundigen ist es zweifellos, daß jener Ernest im Anfang des 11. Jahrh. den Namen Winkelhofer nicht mitgebracht und noch weniger von demselben den Ortsnamen Winkelhof (oder — hofen) abgeleitet haben kann,

<sup>2)</sup> Speziell versicherte mich dessen Herr Archivar Dr. Baumann in Donaueschingen, dem ich auch sonst mehrfache Beihilfe zu der vorliegenden Arbeit zu danken habe. (Vergl. Anm. 11.)

<sup>3)</sup> Wulensfetten = Wullensfetten bei Illertissen; nach diesem Orte nannten sich die Kirchberger Grafen nicht selten „von Wulensfetten“, es muß also dies einer ihrer Hauptitze gewesen sein.

fordern daß umgekehrt der Geschlechtsname Winckelhofer später als der Ortsname Winckelhof (oder —hofen) und durch Ableitung aus demselben entstanden sein muß. Noch mehr entscheidend aber für die Beurtheilung dieser Urkunde ist der Name des andern Paciscenten, des angeblichen „Albanus comes in Kirchberg“. Ein Kirchberger Graf dieses Namens hat gar niemals existirt; im J. 1028 gab es wohl überhaupt noch keine Grafen, welche sich nach dem Ort Kirchberg nannten. Die Belege dafür finden sich in Stälin's Wirtembergischer Geschichte (2. Bd.) und in der Zeitschrift des Augsburger historischen Vereins (II), welche einen von Herrn Dr. Baumann gefertigten Stammbaum der Kirchberger enthält.

Aehnlich verhält es sich mit den am Schluß der Urkunde beigefügten Zeugen: Willibaldus comes de Nordholtz, Gerundus comes de Bibereck, Salmandus comes de Nuffen etc. Gerundus und Salmmandus wie auch Albanus sind romanische Namen; nun führen aber im 11. Jahrh. wie auch noch in den nächstfolgenden Jahrhunderten alle Schwaben, Adelige sowohl als Gemeine, ausschließlich deutsche Namen<sup>4)</sup>. Ueberdies gab es niemals Grafen, sondern nur Herren von Nordholz. Die Herren von Neuffen nannten sich wenigstens gewöhnlich nicht Grafen, obwohl sie, wie es scheint, ein gewisses Anrecht auf diesen Titel hatten<sup>5)</sup>. Schon aus dem Bisherigen ergibt sich zur Genüge, daß diese angebliche Originalurkunde vom J. 1028 zweifellos ein Falsifikat ist. Bemerkenswerth ist aber immerhin der Eingang und der Schluß derselben. Beide stimmen nemlich ganz genau, theilweise wörtlich, überein mit den entsprechenden Partien zahlreicher Urkunden aus dem 13. und bloß aus diesem Jahrhundert. Ich habe mich davon genau überzeugt durch Vergleichung vieler Dokumente im „Ulmischen Urkundenbuch“, sowie auch solcher vom hiesigen Stadtarchiv<sup>6)</sup>.

Es ist also mit Sicherheit anzunehmen, daß der Verfertiger unserer Urkunde ein echtes Dokument aus dem 13. Jahrh. als Vorlage gehabt und sorgfältig kopirt hat. Durch diese Ergebnisse nun wird jenem angeblichen Kaufvertrag vom J. 1028 die äußere Beglaubigung völlig entzogen. Aber auch die innere Wahrscheinlichkeit ist keineswegs vorhanden, daß die Winckelhofer jenes Gut erst im 11. Jahrh. erworben und somit bloß 175 Jahre besessen hätten. Auch daß sie sich von Anfang an ein festes Haus d. h. eine Burg gebaut hätten, ist nicht zu glauben; denn Burgen im Besitze nichtfürstlicher Familien finden sich fast ausnahmslos erst seit Beginn des 12. Jahrh. Aber daß die Winckelhofer überhaupt vor ihrer Ueberfiedlung nach Ehingen an einem Orte Namens Winckelhof (oder —hofen) anäßig gewesen, kann nicht bezweifelt werden; denn dies beweist ihr Name, welcher, wie oben bemerkt wurde, einen anderen Ursprung nicht haben kann. Läßt sich nun aber wirklich die ehemalige Existenz einer bewohnten Oertlichkeit dieses Namens im Bereich der Grafschaft Kirchberg und speziell in der Nähe von Sießen OA. Laupheim nachweisen? Ich beantworte diese Hauptfrage mit Ja und kann mich dabei glücklicherweise auf die genauen Angaben des vormaligen Pfarrers von Sießen (Adolf Fröhner) stützen, durch welche die mageren und ungenauen Notizen in der Beschreibung des Oberamts Laupheim eine willkommene Ergänzung finden. Es ist sattfam bekannt, daß sich, Dank dem zähen Konservatismus unseres Landvolkes, eine ganze Menge von Namen längst verschwundener Ortschaften als Flur- und Waldnamen bis auf unsere Tage fortgepflanzt hat. Das trifft denn auch im vorliegenden Falle zu. Als Nachbarorte des ehemaligen Winckelhofes bezeichnet unser Chronist außer Sießen auch Weyenzell und Wald. Nun trägt heutzutage ein an dem Fließchen Weihung, einem Nebenfluß der Iller, gelegenes Filialörtchen der Pfarrei Sießen den Namen Weihungszell. Ueber die Identität desselben mit dem Weyenzell unseres Chronisten kann kein Zweifel bestehen<sup>7)</sup>.

<sup>4)</sup> Diese Notiz verdanke ich dem Herrn Oberamtsarzt Dr. Buck dahier.

<sup>5)</sup> Vergl. Stälin, Wirtemberg. Gesch. II, 573 und 575, sowie Ulmisches Urkundenbuch von Pressel S. 144. Einen comes de Biberegg, freilich nicht Gerundus, sondern Berchtholdus geheißten, finde ich bei Felix Fabri Hist. Suev. II, 9, wo von ihm erzählt ist, er habe im Jahr 1130 das Kloster Roggenburg gestiftet.

<sup>6)</sup> Der Schluß unserer Urkunde lautet: in ejus rei evidenciam praesentes conscribi fecimus et nostri sigilli munimine roborari. Merkwürdig übereinstimmend hiemit heißt es am Schluß einer in das Ulmische Urkundenbuch aufgenommenen echten Urkunde der Kirchberger Grafen vom Jahr 1266: praesentem fecimus conscribi. Wie dort etwa litteras, so wird hier etwa paginam oder schedam oder cedulam zu ergänzen sein.

<sup>7)</sup> Aus der Form „Weyenzell“ ergibt sich, daß das Fließchen damals „Weyen“ hieß. Daraus ist die heutige Bezeichnung „Weihung“ sicherlich durch ein Spiel der sogenannten Volksetymologie entstanden, indem der Sprachgeist des Volkes den Namen Weyen mit der verbalen Infinitivform „weihen“ (consecrare, dedicare) in Zusammenhang brachte und dann einen Schritt weitergehend dieselbe durch das Verbalsubstantiv „Weihung“ (= Weihe) ersetzte, wodurch zugleich die scheinbare Discrepanz zwischen Endung und genus (die Weyen) beseitigt wurde. Dagegen hat sich die ältere Form noch einigermaßen erhalten in dem Namen des Dorfes Wain (mhd. Wiewen), welches an eben diesem Fließchen und zwar unweit von Weihungszell liegt. Der

Jetzt folgt die Hauptfache. Ein Theil der Markung Weihungszell, welcher an der Vizinalstraße nach Orfenhausen liegt, wird bis zur Stunde vom Volksmund Winckelhofen (oder vielmehr: im W.) genannt. Eine halbe Stunde davon entfernt, Weihung abwärts, trägt ein Komplex von Grundstücken die Bezeichnung „Walder Aecker“ und „Walder Wiesen“ und stand daselbst bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ein Kirchlein, die „Walder Kapelle“ geheißen. Das stimmt denn nun vortrefflich zu der Angabe unseres Chronisten, Winckelhofen habe gelegen „zwischen Weyenzell dem Wiler und Wald der Capell“. Unter dem dortigen Landvolke geht heutzutage die Sage, Winckelhofen und Wald seien ehemals 2 Pfarrdörfer gewesen, welche beide im 30jähr. Kriege ihren Untergang gefunden hätten. Was nun „Wald“ betrifft, so wird allerdings eine offenbar damit identische Ortschaft „Walde“ als Sitz einer Kirchenpfründe in dem berühmten Liber decimationis cleri Constantiensis vom J. 1275 angeführt und ebenso wird in der oben besprochenen angeblichen Originalurkunde vom J. 1203 Wald als villa d. h. Dorf bezeichnet. Wo dagegen der Chronist in eigener Person von den Verhältnissen seiner Zeit (1520) spricht, kennt er nur noch eine Kapelle, nicht aber eine Ortschaft Wald und noch viel weniger eine Ortschaft Winckelhofen. Also ist „Wald“ jedenfalls schon Jahrhunderte vor dem 30jähr. Kriege untergegangen<sup>8)</sup> und die Volkslage ist bezüglich der Datirung dieses Ereignisses in einem Irrthum befangen, der keineswegs vereinzelt dasteht. Der 30jähr. Krieg muß ja im Volksmunde noch an manchen anderen Dingen Schuld sein, welche lange vor demselben passiert sind. Während aber in diesem Punkt unsere Chronik ein bloßes Korrektiv der Volkstradition bietet, setzt sie sich bezüglich Winckelhofens mit derselben in direkten Widerspruch durch die Angabe, es sei dies kein Pfarrdorf, sondern nur ein Hofgut gewesen. In der That findet sich ein Winckelhofen als Sitz einer kirchlichen Pfründe weder im Liber decimationis vom J. 1275 noch im Liber bannalium in dioecesi Constantiensis von 1324 angeführt. Also ist unsere Chronik auch hierin, wie es scheint, im Rechte<sup>9)</sup>. Sehr auffällig dagegen ist ihre Angabe, der Winckelhof sei nach Sießen eingepfarrt gewesen. Die heutige Pfarrei Sießen ist erst im J. 1816 errichtet worden und besteht der Pfarrweiler nur aus Kirche, Pfarr- und Schulhaus. Früher befand sich daselbst nichts als eine Kapelle nebst einer Einfiedelei, und nicht viel anders war es auch zur Zeit unseres Chronisten, wie aus seiner Bemerkung erhellt: „nit mer dann noch ain capellin daftatt.“ Wenn er nun sagt, im 11. und 12. Jahrh. sei Sießen „ain groß dorff“ gewesen, so spricht gegen die Glaubwürdigkeit dessen der schwerwiegende Umstand, daß ein Pfarrdorf Sießen in den genannten kirchlichen Urkunden von 1275 und 1324 mit keiner Silbe erwähnt ist. Es erübrigt mir noch anzugeben, wie es nach den Notizen unseres Chronisten zu seiner Zeit, also ums J. 1520, auf der Stätte des alten Winckelhofen aussah. Die Umwohner, bemerkt er, nennen das Areal noch immer „zum Winckelhof“ und die Kirchbergischen Jäger pflegen daselbst, wenn sie Hochwild jagen, die Seile anzubinden. Außerdem sagt er wörtlich: „also ist das gut Winckelhofen für und für ungepawen gelegen und sind auff den eggerten und furchen der äcker und auff der hoffstätt, die man hüt des tages sibet, großmechtig zwai und dreielefftig aichen und groß buchen gewachsen.“ Uebrigens fügt er bei, daß nicht das ganze Areal beholzt sei, sondern etwa 80 Tagwerk als „meder“ d. h. als Wiesen daliegen. So ungefähr ist es auch heutzutage noch. Also: es gab wirklich ein Winckelhofen bei Sießen, wohin unser Chronist es veretzt, und von daher stammt die Familie Winckelhofer, wie ihr Name unwiderleglich darthut. Aber wann kam sie nach Ehingen? Unsere Chronik setzt dies Ereignis ins Jahr 1203, wie ich oben schon gesagt habe, und führt zur Beglaubigung dessen den angeblichen Wortlaut jener Urkunde an, mittelst

wirkliche Ursprung dieses Flußnamens geht nach der sehr plausiblen Vermuthung des Herrn Dr. Buck auf einen keltischen Stamm zurück, welcher Wasser, Fluß bedeutet. Siehe oben S. 41 ff.

<sup>8)</sup> Trotzdem haben sich, wie es scheint, einige Spuren davon noch bis in die Gegenwart herein erhalten; wenigstens berichtet mir der oben erwähnte Pfr. Fröhner, als um das Jahr 1864 zur Winterszeit auf der Markung „Wald“ einige Waldpartien ausgerodet wurden, habe er auf sämtlichen abgeholzten Parzellen bei frisch gefallenem Schnee die Reihen der Furchen so deutlich wahrnehmen können, wie wenn sie erst unlängst von der Pflugchar gezogen worden wären.

<sup>9)</sup> In dem soeben erwähnten Liber decimationis ist ein Pfarrort Wihishoven in decanatu Swendin (= Schwendi) als Nachbarort von Walde und Wiewen (= Wain) angegeben, was vortrefflich zu der Lage von Winckelhofen stimmen würde. Andererseits wird im Liber bannalium in dioecesi Constantiensis de anno 1324 eine ecclesia Wiffishoven in decanatu Tuffen (Rißtiffen oder Illertiffen ??) erwähnt. In anderen Quellen findet sich dafür, wie ich von Dr. Buck erfahre, die Namensform Witzishoven. Da ein Wihishoven sonst nirgends vorkommt, so mag dies vielleicht eine falsche Schreibung oder Lesung statt der richtigeren Form Wiffishoven oder Witzishoven sein. Aber daß dieser Ortsname mit Winckelhofen identisch wäre, was auch schon vermuthet worden ist, erscheint als eine sprachliche Unmöglichkeit. — Der Liber decimat. und der Liber bannalium sind bekanntlich abgedruckt im Freiburger Diözesanarchiv und finden sich die obigen zwei Angaben ebendasselbst im 1. Bd. p. 144 sq. und im 4. Bd. p. 55.

welcher sich Bruno am Andreastag dieses Jahres zur eventuellen Zahlung von 400 fl. verbindlich machte. Ich gebe ein paar Proben aus derselben. Der Eingang lautet: Allen diesen brief ansehendt thun ich Bruno der Winckelhofer der elter zum Winckelhoff kunth und zu wißent: als mir der edel herr graff Conrat zu Kirchberg min lehenherr an vierhundert guldin verpotten hatt auß der Herrschafft Kirchberg on sein vergunnen nit zu ziehen . . . ., das ich im mit crafft des briefs by bidermans glouben zufag und verheiß etc.“ Der Schluß lautet: „so hab ich im uff sein beger zu rechten geweren und selbschollen (!) gefetzt die erberigen nachgeschriebenen lüte: Lupolten den eunen, clafen den bratschen, hatto selihern und Gerwig den Wizzenhorn, all vier von Siesen.“ Endlich sind als Theilnehmer an der Befiegelung noch angegeben: „Herman der Rote“ und „Gebhart Amman, richtere zu Ulm.“ Daß auch hier eine plumpe Fälschung vorliegt, ist schon aus der Sprache zu entnehmen, welche gewiß nicht die des anfangenden 13. Jahrhunderts ist. Auch die „Guldin“ als Münzforte passen nicht in dieses, sondern erst ans Ende des folgenden Jahrhunderts. Ebenso verhält es sich mit den Namen der angeführten Zeugen. Heiligennamen, wie z. B. Klaus oder Klas, werden in Deutschland erst im 14. und 15. Jahrh. üblich<sup>10a)</sup>. Ein Graf Konrad von Kirchberg kommt in echten Urkunden erst nach 1250 vor<sup>10b)</sup>, während vorher die Kirchberger fast ausschließlich die Namen Hartmann und Otto führen (so z. B. auch die beiden Stifter des Klosters Wiblingen a. 1098). Endlich wurden wohl überhaupt öffentliche Urkunden um das J. 1200 noch nicht in deutscher, sondern in lateinischer Sprache abgefaßt. Wenn nun nach dem Bisherigen die beiden angeblichen Originalurkunden sich als entschieden unecht herausstellen, so braucht man deshalb doch keineswegs anzunehmen, daß sie vom Chronisten selbst fabrizirt seien. Es ist im Gegentheil mehr als wahrscheinlich, daß derselbe sie vorfand und bona fide in sein Elaborat aufnahm. Kritiklosigkeit und naive Leichtgläubigkeit in historischen Dingen ist ja für jene Zeit charakteristisch; selbst die erleuchtetsten Männer wie ein Reuchlin und Celtis und Locher Philomusus waren über dieselbe nicht durchaus erhaben. Aber wenn auch das Jahr 1203 als Datum der Ueberiedlung unserer Winckelhofer nach Ehingen nicht als historisch beglaubigt gelten kann, so bin ich doch in der Lage, mit Bestimmtheit zu sagen, daß diese Ueberiedlung jedenfalls innerhalb des 13. Jahrh., also auf keinen Fall sehr lange nach dem von unserer Chronik angegebenen Jahre, stattgefunden haben muß. Unser Chronist erzählt, Bruno der Winckelhofer habe bei seinem Abzug nach Ehingen nicht bloß „ain merckliche barschafft an gold und raucher müntz, insonder ain stainin keßnapff voller gelts“ sondern auch 3 Söhne, Ulrich, Hermann und Bruno, mitgebracht. Von diesen sei Ulrich als Probst des Klosters Roggenburg gestorben im J. 1280. Hiemit stehen wir nun mit einem Male auf einem völlig sicheren historischen Boden; denn die Richtigkeit dieser Angabe wird über allen Zweifel hinausgehoben durch die Inschrift eines früher und vielleicht auch jetzt noch in Roggenburg befindlichen Grabdenkmals, welche also lautet: Anno MCCLXXX obiit reverendus in Christo pater et dñus dñus Udalricus Winckelhofer de Ehingen, hujus ecclesiae praepositus<sup>11)</sup>. Ist Ulrich ein Ehinger gewesen, so muß seine Familie doch wohl mindestens schon mehrere Jahrzehnte vor seinem Tode, also spätestens seit der Mitte des 13. Jahrh., in Ehingen ansässig gewesen sein. Damit würde dann auch der beim Abzug Bruno's erwähnte Konrad von Kirchberg, welcher gleich nach 1250 in der Geschichte auftritt, sowie die weitere Notiz unseres Chronisten zusammenstimmen, Ehingen habe zur Zeit der Einwanderung Bruno's den Grafen von „Schelklingen“ gehört. Denn gerade ungefähr seit Mitte dieses Jahrhunderts führen die damaligen Territorialherren von Ehingen, die Grafen von Berg, daneben auch den Titel „Grafen von Schälklingen“<sup>12)</sup>. Die historische Richtigkeit des obigen Datums wirft nun ihren Widerschein auch auf die weitere Angabe des Chronisten, daß Ulrich's Bruder Hermann im J. 1291 als Bürgermeister (magister civium) von Ehingen gestorben sei. Indirekt spricht zu Gunsten derselben auch, wie mir scheint, das Schweigen unseres Chronisten über das Todesjahr des dritten Bruders, Bruno's des Jüngeren. Dieses Schweigen erklärt sich mir nemlich am einfachsten daraus, daß dem Chronisten, der hier mit historischen Zahlen operirte, eine solche in Bezug auf den Tod Bruno's nicht vorlag. Wäre dagegen das Todesjahr des zweiten Bruders ein erdichtetes, so sieht man nicht ein, warum dem dritten nicht ebenfalls ein solches angedichtet worden wäre. Aber eine andere Frage kann hier aufgeworfen werden,

<sup>10a)</sup> Wie mich Herr Dr. Buck belehrt hat.

<sup>10b)</sup> Vergl. Stälin, Württemberg. Geschichte II, 411.

<sup>11)</sup> Diese höchst bedeutame Notiz verdanke ich Herrn Dr. Baumann, welcher sie aus einem mir nicht zugänglichen Werke geschöpft hat, nemlich aus Bayrhammer, Historia Roggenburgensis bei Kuen, Collectio scriptorum rerum historico — monastico — ecclesiasticarum, tom. VI, pars I, 38.

<sup>12)</sup> Man vergl. den Passus über die Grafen von Berg in Stälin's Würtemb. Geschichte (II, 359 und 364 f.).

ob nemlich auch durch anderweitige Zeugnisse bestätigt sei, daß Ehingen bereits um das J. 1290 eine Stadt mit einem Bürgermeister gewesen? Hierauf kann ich nicht mit einem zuverfichtlichen Ja antworten. In Vanotti's Geschichte von Ehingen und in der Oberamtsbeschreibung erscheint allerdings Ehingen schon um 1228 als eine befestigte Stadt, aber das sind nicht viel mehr als Vermuthungen ohne jegliche sichere Basis. Dagegen möchte ich einige Anhaltspunkte darbieten, welche zusammengenommen wenigstens als Grundlage für eine Schlußfolgerung dienen können. Im J. 1268 findet sich in Ehingen bereits ein minister (d. h. Ammann) des Grafen Ulrich II. von Berg. Im J. 1275 erscheint Ehingen bereits als Dekanatsitz, welcher dem ganzen Dekanat den Namen gibt. Im J. 1324 erscheint ein gewisser „Wernher“ ausdrücklich als civis in Ehingen bezeichnet<sup>13</sup>). Im J. 1343 ist Ehingen bereits eine stark befestigte Stadt, welche von dem Grafen Eberhard von Württemberg mehrere Wochen lang erfolglos belagert wird. Diese Festungswerke waren aber gewiß nicht in einer Nacht entstanden, sondern schon länger vorhanden. Nun liegen zwischen 1291 und 1324 nur 33 und zwischen 1291 und 1343 nicht mehr als 50 Jahre. Ich will nur noch beifügen, daß überhaupt, wie mir scheint, die Einwanderung der Winckelhofer im 13. Jahrh. nur dann einen vernünftigen Sinn hat, wenn Ehingen schon damals eine wirkliche Stadt war, welche den neuen Ankömmlingen Schutz ihrer Habe und bürgerliche Rechte bieten konnte. Schon 2 Jahre nach der oben erwähnten Belagerung wechselte die Stadt Ehingen ihren Herrn, indem sie beim Aussterben der jüngern Linie der Grafen von Berg im J. 1345 an Oesterreich kam und fortan zu den vorderen Landen gehörte. In diese österreichische Periode unserer Stadt, welche bekanntlich bis zum Preßburger Frieden a. 1805 gedauert hat, fallen denn auch alle weiteren Winckelhofer, welche in unserer Chronik noch aufgeführt werden. Dieselbe überspringt nemlich vom Tode Hermanns einen Zeitraum von 60 Jahren und erwähnt erst für das J. 1353 wieder den Tod eines Winckelhofer. Und fortan gibt sie, wie ich schon im Eingang andeutete, nur noch eine Aufzählung von Namen nebst dürftigen Personalien. Von diesen Persönlichkeiten fallen 2 noch ins 14., die 32 folgenden ins 15. und anfangende 16. Jahrhundert. Bloß bei den 5 ersten von diesen 32 wird auch das Todesjahr zwischen 1404 und 1483 noch angegeben, bei den 27 übrigen aber, welche der Zeit des Chronisten am nächsten liegen, auffallenderweise nicht mehr, bezüglich eines Theils derselben<sup>14</sup>) erklärt sich das Schweigen wohl daraus, daß sie zur Zeit des Chronisten noch am Leben waren. Unter der Gesamtzahl von 39 aufgeführten Männern, welche nebenbei bemerkt zum größeren Theil die Namen Heinrich oder Ulrich oder Johann tragen, befinden sich nur 12 einfache Bürger von Ehingen oder Ulm oder Biberach oder Konstanz oder Saugau, die 27 andern nehmen höhere Lebensstellungen ein, 13 derselben sind Welt- oder Ordensgeistliche, darunter zwei Klosterobern (von Roggenburg und Lorch), ein kaiserlicher Kaplan und ein Professor sacrae theologiae, 15 sind weltliche Staats- oder Gemeindebeamte, darunter zwei Bürgermeister von Ehingen und drei protonotarii d. h. Stadtschreiber (in Innsbruck, Hall und Ueberlingen); 2 sind magistri curiae, der eine beim Bischof von Konstanz, der andere bei der Aebtin in Buchau, 2 sind in erzherzoglich österreichischen, einer in herzoglich bayerischen Diensten. Zum Schluß sagt der Chronist von den Winckelhofern im allgemeinen, sie haben seit ihrer Einbürgerung in Ehingen bis zur Stunde ohne einen Gewerbebetrieb von ihren Einkünften ehrenhaft gelebt und seien die ältesten „siegelmäßigen“ Bürger (d. h. Patrizier) von Ehingen<sup>15</sup>). Ihr Wappenzeichen ist die gelbe Lilie auf blauem Grunde<sup>16</sup>). Ueber

<sup>13</sup>) Diese nicht unwichtige Notiz entdeckte ich in dem Liber quartarum in dioecesi Constancienfi anno 1324. In dem Abschnitt über das Dekanat Biberach ist daselbst die Pfarrei Schemmerberg erwähnt und dabei bemerkt: in eadem parrochia Wernherus dictus Nvet, civis in Ehingen, habet decimam (Freib. Diözesanarchiv 4. Bd. S. 28). Also im J. 1324 hatte Ehingen sicherlich cives und demnach als civitas auch einen magister civium: warum nun nicht auch schon ein Menschenalter früher (1291)? — Die unmittelbar vorher erwähnte Nachricht von Ehingen als Dekanatsitz findet sich in dem schon oben (Anm. 9) zitierten Liber decimationis (Freib. Diözesanarchiv Bd. I, p. 86), dessen Herausgeber (ibid. p. 87) dabei bemerkt: „Ehingen ist eines der wenigen Dekanate, welche heute noch den gleichen Namen tragen wie vor 600 Jahren. . . . Immerhin mögen in gewissen wichtigeren Orten, namentlich in den größeren Städten eines Dekanatsbezirks, auch meistens tüchtige Persönlichkeiten als Pfarrer gewesen sein, auf welche dann bei einer solchen Wahl (d. h. Dekanatswahl) natürlich auch die vota majora fielen.“

<sup>14</sup>) Ich wage nicht zu sagen: „bezüglich aller dieser“; denn daß in dem ganzen fast 40jährigen Zeitraum zwischen 1483 und 1520 aus einer so großen und weitverzweigten Familie keine einzige Mannsperson mit Tod abgegangen sei, erscheint mir undenkbar.

<sup>15</sup>) In dem angehängten lateinischen Schlußsatz ist von der Familie gesagt: usque ad haec tempora sine arte mechanica suis propriis redditibus ut ceteri veterani cives imperii cum armis libere, honeste et civiliter floruit.

<sup>16</sup>) Als Helmzier dient eine Engelstigur mit einem Szepter, das in eine Lilie ausläuft. Das Wappen ist in Ehingen noch jetzt an verschiedenen Orten sichtbar, z. B. in der Pfarrkirche nicht weniger als 3 mal.

einige Winkelhofer des 15. und 16. Jahrhunderts, welche unsere Chronik unter den letzten aufführt, habe ich in verschiedenen zum Theil neuentdeckten Quellen manche recht interessante Nachrichten aufgefunden, welche dieselben als sehr hervorragende Personen erscheinen lassen und es wohl begreiflich machen, daß gerade zu ihrer Zeit die eben besprochene Chronik zu Ehren der Familie verfaßt wurde.

Ich meine speziell einen gewissen Heinrich Winkelhofer nebst seinem schon zu Anfang erwähnten gleichnamigen Sohn und dessen Bruder Hieronymus. Jener ältere Heinrich Winkelhofer, in der Chronik als Magister titulirt, ein Sohn des Ehinger Bürgers Ulrich Winkelhofer, ist ohne allen Zweifel identisch mit einem gleichnamigen Magister, von welchem das im J. 1808 erschienene Büchlein von Albrecht: „De singularibus academiae Albertinae — meritis“ angibt, er sei im J. 1461 an der Universität Freiburg immatrikulirt worden, habe im folgenden Jahre die philosophische Magisterwürde erlangt und dann an der Artistenfakultät docirt. Wenn dann weiterhin Albrecht und nach ihm auch Schreiber in seiner Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (I, 92) sagt, dieser Magister Heinrich Winkelhofer sei nach Tübingen übergesiedelt und dort fast 50 Jahre später als Jurist zur höchsten akademischen Würde gelangt, so läßt schon diese Zeitdifferenz erkennen, daß hier eine Verwechslung mit seinem gleichnamigen Sohne vorliegt. In unserer Chronik wird er als Stadtschreiber („prothonotarius“) in Schwäbisch Hall aufgeführt und sein Tod ins Jahr 1483 gesetzt. Wenn er als vormaliger akademischer Docent jene Stadtschreiberstelle angenommen hat, so muß sie ein nicht zu verachtendes Posten gewesen sein.<sup>17)</sup> Uebrigens kann ich über seinen Haller Aufenthalt nichts Näheres mittheilen. Meine hierauf bezügliche Anfrage nach Hall hat bis jetzt keine Antwort erhalten. Seiner Ehe mit Veronika Bomerin entsprossen 4 Söhne; von zweien derselben, Lukas und Jörg, ist nichts Weiteres bekannt, als daß der Letztgenannte Richter und Ammann des Fürstbischofs von Brixen in „Amras“ war. Ungleich besser kenne ich die beiden andern Söhne Heinrich und Hieronymus. Meine Notizen über Heinrich Winkelhofer den Jüngern schöpfte ich theilweise aus einem 1867 erschienenen Schriftchen von Dr. Rudolf Roth: „Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen aus dem Jahr 1519“, sowie aus dem 1877 publicirten ältesten Theil der Tübinger Universitätsmatrikel. Darnach wurde dieser jüngere Heinrich Winkelhofer 1494 in Tübingen immatrikulirt, 1497 magister artium (d. h. Doktor der Phil.) und hielt daselbst später als Doctor juris utriusque juristische Vorlesungen. Im Jahr 1506 erscheint er zugleich als Mitglied des schwäbischen Bundesgerichtes, welches damals seinen Sitz in Tübingen hatte, und zwar als Inhaber einer der 3 kurz zuvor neu geschaffenen Richterstellen, durch welche die 3 Klassen der Bundesstände vertreten werden sollten. Er vertrat als Bundesrichter die Klasse der Prälaten und Ritter wie sein hochberühmter Kollege Johann Reuchlin die Klasse der Fürsten.<sup>18)</sup>

Vom 1. Mai 1509 bis zum 30. April 1510 war er Rektor der Universität Tübingen (als der 59. seit der Gründung derselben). Unmittelbar darauf erhielt er einen dreijährigen kanonistischen Lehrauftrag und zwar speziell zur Interpretation des sog. Liber sextus. Im Jahr 1517 erscheint er als einer der gelehrten Räte des Herzogs Ulrich von Württemberg. Wie hoch sein Ansehen mittlerweile gestiegen war, offenbarte sich sehr augenfällig in der nächstfolgenden Zeit. In dem ereignisshweren Jahr 1519, in welchen bekanntlich Herzog Ulrich wegen Vergewaltigung der freien Reichsstadt Reutlingen vom Schwäbischen Bund vertrieben wurde, kam die Stadt und Universität Tübingen zweimal in eine sehr kritische Lage. Erstmals in der Osterzeit, als nach rasch erfolgter Kapitulation Stuttgarts und vieler anderer Städte das feste Tübinger Schloß, der Zufluchtsort der herzoglichen Kinder Christoph und Anna, sich noch einige Zeit trotzig behauptete und vom Bundesheer belagert wurde, das zweitemal im Sommer dieses Jahres ganz kurz nach der Erwählung Karls V. zum römisch-deutschen Kaiser, als Herzog Ulrich wieder in sein Land eindrang, Stuttgart durch einen Handstreich nahm und von Herrenberg aus Tübingen zur Ergebung aufforderte. In diesen beiden Krisen verfolgte die Universität eine klug berechnende, vorsichtige Politik dilatorischer Verhandlungen. Sie suchte sich zwischen den kämpfenden Parteien in der Mitte zu halten und auf alle Fälle für sich und ihren Schützling, die Stadt Tübingen, ein möglichst glimpfliches Schicksal herauszufechten.

In beiden Fällen nun spielte dabei Dr. Heinrich Winkelhofer eine sehr hervorragende Rolle als vielbegehrter Rathgeber und vielgewandter Diplomat. Er saß damals wiederholt zu

<sup>17)</sup> Ein Beispiel dafür, wie begehrenswerth eine solche Stelle damals erschien, haben wir auch an einem Zeitgenossen unseres Winkelhofer, dem berühmten Humanisten und Juristen Sebastian Brant, welcher nach langjähriger akademischer Lehrthätigkeit in Basel und vielseitiger literarischer Produktion (cf. das Narrenschiff) das Amt eines Stadtschreibers in seiner Vaterstadt Straßburg annahm.

<sup>18)</sup> vgl. Stälin, Würtemb. Geschichte IV, 1 S. 42.

Pferde, um als Mitglied von Gefandtschaften wichtige Aufträge zu besorgen.<sup>19)</sup> Nach der zweiten Vertreibung Ulrichs im Oktober dieses Jahres setzte er seine Lehrthätigkeit als Kanonist fort und wurde im Jahr 1522 als solcher auf Lebenszeit angestellt mit dem für jene Zeit ansehnlichen Gehalte von 100 fl. Aber schon nach ein paar Monaten eröffnete sich ihm ein anderer, viel großartigerer Wirkungskreis. Der Schwäbische Bund hatte mittlerweile das eroberte Herzogthum Wirtemberg an Oesterreich abgetreten und Kaiser Karl V. als nunmehriger Souverän des Landes seinen Bruder Ferdinand zum Gubernator desselben bestellt. Als Erzherzog Ferdinand Ende Mai 1522 die Huldigung der Stände in Stuttgart entgegennahm, ernannte er auf ausdrücklichen Vorschlag der Landtschaft den Dr. Heinrich Winkelhofer zum Kanzler der neuen Landesregierung, an deren Spitze Truchseß Wilhelm von Waldburg stand. Als Beweise des Vertrauens und der Gunst, welche der Kanzler bei seinem neuen Herrn genoß, kann ich anführen, daß Ferdinand einerseits ihn sofort mit nach Wien nahm, wo er zur Entscheidung eines wichtigen Kriminalfalles mitwirken sollte, andererseits ihm und seinen Vettern Christoph und Joachim im Jahr 1525 ein der Erledigung nahes Lehen zu „Altorf“ im Schönbuch zum voraus zusicherte.<sup>20)</sup>

Ueber die Amtsführung Winkelhofers als württembergischer Kanzler ist nichts Näheres bekannt.<sup>21)</sup> Er hatte übrigens seinen hohen und schwierigen Posten nur wenige Jahre inne; denn er starb schon am 25. November 1526 im Kloster Hirschau bei seinem Stiefsohn, dem dortigen Abte Johann Schultheiß, (Johannes Sculteti, als Abt „Johann III“ genannt), dem letzten vor der Reformation des Klosters. Dieser ließ ihm zu Ehren in der Klosterkirche neben dem Sakramentsaltar einen Denkstein anbringen, welcher in neuerer Zeit wieder aus dem Schutt der Kirche ans Tageslicht gezogen worden, aber leider ziemlich stark beschädigt ist und die Inschrift nicht mehr vollständig enthält.<sup>22)</sup> (Schluß folgt.)

<sup>19)</sup> Die Einzelheiten über diese diplomatische Thätigkeit Winkelhofers, worauf ich mich hier nicht näher einlassen kann, findet man in der oben erwähnten Publikation von Roth, in welcher der Name Winkelhofer einer der am häufigsten vorkommenden ist. Dieselbe enthält nemlich S. 4—29 zwei von Augenzeugen im Namen der Univerſität abgefaßte Protokolle, worin das Verhalten derselben im J. 1519 in detaillirter Weise dargestellt ist.

<sup>20)</sup> Die am 10. Juli 1525 zu Innsbruck hierüber ausgestellte Urkunde mit der eigenhändigen Unterschrift Ferdinands befindet sich im hiesigen Stadtarchiv.

<sup>21)</sup> Ob die von Stälin a. a. O. S. 227 Anm. 3 beigebrachte ungünstige Notiz: „Beim gemeinen Mann galt er als bestechlich“ — einen realen Boden hat, muß dahingestellt bleiben. Ebendasselbst wird berichtet, Winkelhofer sei beauftragt gewesen, sein Aufsehen zu haben auf den obersten Sekretär und Schatzmeister des Erzherzogs, Gabriel Salamanca. (Vgl. v. Georgii-Georgenau, würtemb. Dienerbuch S. 16, wo dieser als „General Gerhard von Salamanca“ bezeichnet ist.)

<sup>22)</sup> Es sind eigentlich zwei Texte, eine latein. Inschrift in den großen Buchstaben des latein. Alphabets und als Umrahmung derselben eine deutsche Inschrift in Minuskeln. Zum Glücke sind beide Texte auf Grund alter Aufzeichnungen noch vollständig erhalten bei Christmann, Geschichte des Klosters Hirschau (1782) p. 248, die latein. Inschrift auch in dem oben erwähnten alten Büchlein von Albrecht. Doch sind diese alten Abschriften, wie es scheint, theilweise ungenau. Nach einer neulichen Revision des Steines, welche Herr Pfr. Hochstetter in Althengstett auf meine Bitte vorgenommen hat, scheint der genaue Wortlaut folgender zu sein: a) der deutschen Umſchrift: A. D. XVCXXVI auf St. Catharinentag starb der erwidrig hochgelert Herr Hainrich Winkelhofer baidere Rechte Doctor und Canzler zu Wirtemberg, dem Gott genad. Amen. b) der latein. Inschrift: D. P. P. S. Confultiß. LL. doctori huiusque ducat. Wirt. cancellario ben. me. Henrico Winkelhofer de Ehigen Jo. Abb. Hirſaug. fil. dulci patri victrico et monast. op. patrono ac tutori hoc memoriae faciendum curavit. o (= obiit) an XRI MDXXVI VI KL DE (VII. Cal. Dec. geben Christmann und Albrecht und dies allein stimmt zum Katharinentag = 25. Nov., aber nach Hochstetter steht auf dem Stein deutlich VI (?). Oberhalb dieser Inschrift prangt in großen Dimensionen das Winkelhofer'sche Lilienwappen.